

Allgemeines bauaufsichtliches Prüfzeugnis

Prüfzeugnis Nummer:

P-5200/3136-MPA BS

Gegenstand:

LUX ELEMENTS®-DRY-DF

Abdichtungsstoff im Verbund mit Fliesen- und Plattenbelägen für Bauwerksabdichtungen gegen nichtdrückendes Wasser bei hoher Beanspruchung wie z.B. Nassräumen im öffentlichen und gewerblichen Bereich sowie gegen von innen drückendes Wasser wie z.B. bei Schwimmbecken im Innen- und Außenbereich gemäß Bauregelliste A, Teil 2, lfd. Nr. 1.10.

Antragsteller:

LUX ELEMENTS GmbH Co. KG
An der Schusterinsel 7
51379 Leverkusen

Ausstellungsdatum:

29. November 2011

Geltungsdauer bis:

29. November 2016

Aufgrund dieses allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses ist der obengenannte Gegenstand im Sinne der Landesbauordnungen verwendbar.

Dieses allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis umfasst 6 Seiten und 2 Anlagen.

Dieses allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis ersetzt das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis Nr. P-5200/3136-MPA BS vom 29.10.2008.

Dieses allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis Nr. P-5200/3136-MPA BS ist erstmals am 29.11.2006 ausgestellt worden.



A Allgemeine Bestimmungen

- (1) Mit diesem allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnis ist die Verwendbarkeit des Bauprodukts im Sinne der Landesbauordnungen nachgewiesen.
- (2) Das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis ersetzt nicht die für die Durchführung von Bauvorhaben gesetzlich vorgeschriebenen Genehmigungen, Zustimmungen und Bescheinigungen.
- (3) Das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis wird unbeschadet der Rechte Dritter, insbesondere privater Schutzrechte, erteilt.
- (4) Hersteller und Vertreiber des Bauproduktes haben, unbeschadet weiter gehender Regelungen in den „Besonderen Bestimmungen“ dem Verwender des Bauproduktes Kopien des allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses zur Verfügung zu stellen und darauf hinzuweisen, dass das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis an der Verwendungsstelle vorliegen muss. Auf Anforderung sind den beteiligten Behörden Kopien des allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses zur Verfügung zu stellen.
- (5) Das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis darf nur vollständig vervielfältigt werden. Eine auszugsweise Veröffentlichung bedarf der Zustimmung der Materialprüfanstalt für das Bauwesen, Braunschweig (MPA-Braunschweig). Texte und Zeichnungen von Werbeschriften dürfen dem allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnis nicht widersprechen. Übersetzungen des allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses müssen den Hinweis "Von der MPA Braunschweig nicht geprüfte Übersetzung der deutschen Originalfassung" enthalten.
- (6) Das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis wird widerruflich erteilt. Die Bestimmungen können nachträglich ergänzt und geändert werden, insbesondere, wenn neue technische Erkenntnisse dies erfordern.

B Besondere Bestimmungen

1 Gegenstand und Verwendungsbereich

1.1 Gegenstand

Das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis gilt für das Bauprodukt „LUX ELEMENTS®-DRY-DF“ (0,2 mm dicke Polyethylenfolie, beidseitig mit einem Vlies kaschiert) als Abdichtung im Verbund mit Fliesen- und Plattenbelägen für Bauwerksabdichtungen entsprechend der in Bauregelliste A, Teil 2, lfd. Nr. 1.10 genannten Bauprodukte.

Die bahnenförmige Verbundabdichtung „LUX ELEMENTS®-DRY-DF“ ist Bestandteil des Abdichtungssystems „LUX ELEMENTS®-DRY“, das aus den unter 2.1 genannten Komponenten besteht.



1.2 Verwendungsbereich

Das Bauprodukt „LUX ELEMENTS®-DRY-DF“ darf als Bauwerksabdichtung im Verbund mit Fliesen- und Plattenbelägen unter Einsatz der in Abschnitt 2.1 genannten Komponenten verwendet werden. Der Verwendungsbereich bezieht sich auf:

Beanspruchungsklasse A

Direkt beanspruchte Wand- und Bodenflächen in Räumen, in denen sehr häufig oder lang anhaltend mit Brauch- und Reinigungswasser umgegangen wird, wie z. B.: Umgänge von Schwimmbecken und Duschanlagen (öffentlich und privat).

Beanspruchungsklasse C

Direkt und indirekt beanspruchte Wand- und Bodenflächen in Räumen, in denen sehr häufig oder lang anhaltend mit Brauch und Reinigungswasser umgegangen wird, bei begrenzter chemischer Beanspruchung zu rechnen ist (Prüfmedien gem. Abs. 3.3.3 der Prüfgrundsätze). Ausgenommen sind Räume, die Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen im Sinne von § 19g WHG zuzuordnen sind.

2 Bestimmungen für das Bauprodukt

2.1 Eigenschaften und Zusammensetzung

- (1) Das Produkt „LUX ELEMENTS®-DRY-DF“ hergestellt von der Firma LUX ELEMENTS GmbH Co.KG ist der Gruppe der bahnenförmigen Abdichtungsstoffe zuzuordnen. Die flächenhafte, einlagige Verarbeitung im Abdichtungssystem „LUX ELEMENTS®-DRY“ erfolgt unter Verwendung der nachstehenden Komponenten:

- „LUX ELEMENTS®-DRY-DB“
beidseitig vlieskaschiertes TPE-Dichtband
- „LUX ELEMENTS®-DRY-DBIE bzw. -DBAE“
beidseitig vlieskaschierte TPE Innen- bzw. Außenecken
- „LUX ELEMENTS®-DRY-DBWM“
beidseitig vlieskaschierte TPE Wandmanschette
- „LUX ELEMENTS®-DRY-DBDZM“
beidseitig vlieskaschierte PVC Wandmanschette mit Dehnzone
- „LUX ELEMENTS®-DRY-DBBM“
beidseitig vlieskaschierte TPE Bodenmanschette
- „LUX ELEMENTS®-COL-FLEX“
hydraulisch erhärtender Fliesenkleber nach DIN EN 12004
- „LUX ELEMENTS®-DRY-ASK“
1-komponentige flexible Dichtschlämme (Kunststoff-Mörtelkombination)

Die Produkte „LUX ELEMENTS®-DRY-DB“, „LUX ELEMENTS®-DRY-DBIE“, „LUX ELEMENTS®-DRY-DBAE“, „LUX ELEMENTS®-DRY-DBWM“ und „LUX ELEMENTS®-DRY-DBBM“ werden aus dem gleichen Material gefertigt.



